Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 30. Juni 2025, 19:30 bis 20:45 Uhr im Lindensaal am Kosciuszkoweg in Zuchwil

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmenzählerin	Frischknecht Monika (Sektor B)
Stimmenzähler	Reitze Matthias (Sektor A)
Anwesend	65 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 33
Presse	Angelica Schorre, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum Zuchwil AG SZZ zu Traktandum 6 Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen zu Traktandum 7

1	Begrüssung	
2	Wahl der Stimmenzählenden	
3	Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE – Totalrevision der Statuten per voraussichtlich 1. Juli 2025	Beschluss-Nr. 104
4	Totalrevision Abfallreglement	Beschluss Nr. 105
5	Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN repla – Vereinbarung 2025-2028, Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben	Beschluss Nr. 106
6	Leistungsvereinbarung 2025/26 – 2028/29 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG SZZ	Beschluss Nr. 107
7	Jahresrechnung 2024 inklusive Geschäftsbericht	Beschluss Nr. 108
8	Diverses	

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident
Patrick Marti

Gemeindepräsident **Patrick Marti** heisst die Anwesenden herzlich willkommen zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2025. Ein spezieller Willkommensgruss ergeht an Frau Schorre, Vertreterin der Solothurner Zeitung und an die Berichterstatter.

Patrick Marti dankt allen, die sich an diesem heissen Sommerabend im Lindensaal eingefunden haben und aktiv an der Demokratie teilnehmen.

Gestützt auf Art. 282 StGB wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Saaleingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Feststellungen

Patrick Marti gibt wie gewohnt die wesentlichen Regeln für die Gemeindeversammlung bekannt, damit diese reibungslos und speditiv abgehandelt werden kann. Er blendet im Hintergrund die PowerPointPräsentation mit den obligaten Mitteilungen, den Grundsätzen und Grundlagen ein. Patrick Marti verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird genügend Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Die Akten sind zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegen, konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden.
Da die Unterlagen jeweils über die verschiedenen Kanäle bezogen werden können, wird aus ökonomischen Gründen darauf verzichtet, die Sitzungsunterlagen zusätzlich an der Versammlung in Papierform aufzulegen bzw. abzugeben.

Stimmberechtigte
Nicht stimmberechtigte anwesende Personen werden gebeten, sich auf die Zuschauerplätze zu begeben. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Öffentlichkeit
Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorbehandelt hat und einen Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht
An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO). Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO). Von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlussentscheid über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen
Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Versammlung zu beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO). Gemäss § 28 GO kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden. Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Schriftliche Antragsformulierung
Gemäss § 26 Abs. 5 GO kann der Gemeindepräsident die schriftliche Formulierung der Anträge verlangen.

Zwecks Protokollierung wird die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht.
Für Wortbegehren stehen den Votantinnen und Votanten im Lindensaal mobile Mikrofone zur Verfügung.

---

1 Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend unverändert genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wurde gemäss § 40 Abs. 3 *Protokoll* der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. März 2025 einstimmig genehmigt.

---

2 Wahl der Stimmenzählerin und des Stimmenzählers

Als Stimmenzählerin stellt sich Monika Frischknecht (Block B), als Stimmenzähler Matthias Reitze (Block A) zur Wahl.
Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung stillschweigend und in globo angenommen.
Patrick Marti dankt Monika Frischknecht und Mathias Reitze, dass sie sich als Stimmenzählende zur Verfügung stellen. Patrick Marti weist an, dass bei eindeutigen Abstimmungsverhalten im Saal die Ergebnisse nicht einzeln ermittelt werden müssen, sondern lediglich summarisch festzustellen sind.

3 Beschluss Nr. 104 – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE – Totalrevision der Statuten per voraussichtlich 1. Juli 2025

AUSGANGSLAGE

Der Vorstand des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE hat an seiner Strategiesitzung 2021 entschieden, die Verbandsstatuten zu revidieren. Angepasste Statuten sind durch das jeweils zuständige Organ der Mitgliedergemeinden genehmigen zu lassen.
Im Zuge der Überarbeitung der Statuten hat sich gezeigt, dass sich nicht nur eine Teilrevision, sondern eine Totalrevision aufdrängt, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

Die Werkkommission hat sich zu den Statuten vernehmen lassen und an ihrer Sitzung vom 5. Februar 2024 zuhanden des Gemeinderates ihre Stellungnahme dazu verabschiedet.

Ausgehend von § 14 Bst. b) Ziff. 9 *Gemeindeordnung* wurden die Statuten mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 07/24 vom 22. Februar 2024 einstimmig zuhanden des ZASE genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 an die angeschlossenen Gemeinden im Kanton Solothurn verdankt der ZASE die Genehmigungen durch den Gemeinderat. Gleichzeitig informiert der Verband, dass nach Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Gemeinden es sich bei Statuten von Zweckverbänden um rechtsetzende Reglemente handelt, für deren Beschlussfassung nach Art. 56 Abs. 1 Bst. a GG zwingend die Gemeindeversammlung zuständig ist. Aus diesem Grund sind die totalrevidierten Statuten des ZASE nach dem Gemeinderat auch der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
Aufgrund dieses Zusatzschrittes erfolgt das voraussichtliche Inkrafttreten der Statuten in Abweichung zum Statutenentwurf nun auf den 1. Juli 2025.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 37 / 24 vom 27. Juni 2024 die totalrevidierten Statuten einstimmig genehmigt und diese mit Beschluss Nr. 22 / 25 vom 20. März 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

AUSWIRKUNGEN

Die totalrevidierten Statuten des ZASE sind auf Gemeindeebene abschliessend zuhanden des ZASE genehmigt.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage. Am 22. Februar 2024, und nicht wie bei den Erwägungen fälschlicherweise geschrieben am 20. März 2025, wurden die Statuten im Gemeinderat behandelt. Da es sich nicht um einen Verbandsbeitritt oder eine Neuerung gehandelt hat, sondern um eine Überarbeitung von Statuten, durfte der Gemeinderat davon ausgehen, dass die Genehmigung der teilrevidierten Statuten zuhanden des ZASE durch ihn,

den Gemeinderat, erfolgen kann. Ein Irrglaube, wie sich im Nachhinein auch bei vielen anderen Mitgliedsgemeinden herausstellte. Denn eine Rücksprache des ZASE mit dem Amt für Gemeinden AGEM hat ergeben, dass es sich gegenständlich um eine Totalrevision handelt. Folglich gelangt Art. 56 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes zur Anwendung. D.h., die Statuten müssen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es braucht einen formalen Entscheid aller 40 Mitgliedsgemeinden.

Die Inputs aus der Werkkommission und dem Gemeinderat sind dem ZASE rückgemeldet worden. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten aller Verbandsgemeinden hat der ZASE die Statuten zuhanden der Delegiertenversammlung überarbeitet. Das Ergebnis daraus sind die nun vorliegenden Statuten.
Patrick Marti informiert, dass die Anregungen und Wünsche des Gemeinderates Zuchwil zwar nicht zu 100% in die Statuten eingeflossen sind, aber doch grossmehrheitlich, sodass der Gemeinderat Ja dazu sagen konnte. Im Weiteren merkt Patrick Marti an, dass zurzeit ungewiss ist, ob die Statuten per 1. Juli 2025 überhaupt in Kraft gesetzt werden können.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei. Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025, die totalrevidierten Statuten des ZASE zu genehmigen, mit deren voraussichtlichem Inkrafttreten auf den 1. Juli 2025.

BESCHLUSS; einstimmig
Die totalrevidierten Statuten werden genehmigt und zuhanden des ZASE verabschiedet.

Patrick Marti dankt der Versammlung für die Unterstützung und das Vertrauen.

---

4 Beschluss Nr. 105 – Totalrevision Abfallreglement

AUSGANGSLAGE

Nachdem ein Ausschuss der Werkkommission im Jahr 2023 an mehreren Sitzungen in Zusammenarbeit mit Swiss Recycle, Zürich das Abfallreglement für die Einwohnergemeinde totalrevidiert hat, hat die Werkkommission das Reglement an ihrer Sitzung von Dienstag, 28. November 2023 zuhanden des Gemeinderates genehmigt.

ERWÄGUNGEN

An der Gemeinderatssitzung von Donnerstag, 1. Februar 2024 wurde das Abfallreglement im Beisein von Kommissionspräsident Kurt Tschui eingehend beraten und anschliessend dem Bau- und Justizdepartement (BJD) des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Das Vorprüfungsergebnis des BJD ist in das Abfallreglement eingeflossen (s. vorliegende Synopse).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 9 / 25 vom 20. Februar 2025 das totalrevidierte Abfallreglement zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Das neue Abfallreglement übernimmt die Neuerungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 4. Dezember 2015.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage. Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil datiert vom 13. Dezember 2014. Bis zum 29. Juni 2015 lassen sich Nachträge rückverfolgen. Ab dann wurde das Reglement offensichtlich nicht mehr weiter aktualisiert. Das in weiten Teilen überholte Reglement musste den heutigen Gegebenheiten angepasst werden, eine Totalrevision drängte sich auf. Dazu wurde ein Ausschuss mit Vertretern aus der Werkkommission und der Umweltschutzkommission sowie mit Experten von Swiss Recycle, Zürich eingesetzt. Swiss Recycle ist die übergeordnete Branchenorganisation, die sich schweizweit mit der Thematik Entsorgung auseinandersetzt. Die Überarbeitung des Abfallreglements wurde angegangen, die neuesten Erkenntnisse sind ins Regelwerk eingeflossen und der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA vom 4. Dezember 2015 angeglichen. Das vorliegende Reglement wurde durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei.

Bertil Wallertz fragt, ob sich durch die Revision des Reglements für die Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil etwas ändert.

Für uns wird sich im Alltag nichts ändern, sagt **Patrick Marti** und blendet die Synopse ein. Er führt aus, dass es im Kern um die Aktualisierung des Reglements geht. Insbesondere werden die Begrifflichkeiten angepasst. An der Kehrichtentsorgung ändert sich für die Einwohnerschaft nichts und ebenso wenig für den Werkhof. Was überprüft wird, sind die Entsorgungsstellen (Glas, Blech, Alu und weitere Stoffe).
Eine Praxisänderung erfährt die Entsorgung von Papier und Karton. Heute werden Papier und Karton auf dem Gemeindegebiet an zwei verschiedenen fixen Tagen eingesammelt. Neu wird Papier und Karton nur noch an einem fixen Tag eingesammelt. Wenn das Gut mengenmässig nicht an einem Tag eingesammelt werden kann, wird die Restmenge am Folgetag abgeholt. Und mit einem Augenzwinkern sagt Patrick Marti, dass im Wald auch weiterhin kein Kehricht entsorgt werden darf.

Im Zuge der Überarbeitung des Reglements wurde auch die unsachgemässe Entsorgung und die Unordnung rund um die Entsorgungsstellen diskutiert. Ein Dauerthema, das in der Bevölkerung für grossen Unmut sorgt und auf Unverständnis stösst. Patrick Marti informiert, dass in Zusammenarbeit mit Swiss Recycle nach Lösungen gesucht werde, um die Unordnung auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Massnahme könnte sein, dass die Entsorgungsstellen besser überwacht und eingesehen werden können. Patrick Marti schickt aber voraus, dass eine Videoüberwachung keine Lösung sein wird. Die Aufnahmen müssten durch jemanden arbeitsintensiv und mit einem unverhältnismässigen Aufwand ausgewertet werden.

Christof Liechti korrigiert, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner wohl etwas ändert, und zwar wird neu die maximale Abfallgrösse im Volumen geregelt. Das ist bis anhin nicht so und stellt durchaus eine Änderung zum heutigen Regime dar.

Patrick Marti dankt Christof Liechti für die Aufmerksamkeit und Präzisierung. Die Praxisänderung bezieht sich auf die Art. 10 und 11 (Höchstlänge von 1.20 cm). Bisher war die Länge nicht beschränkt.

Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025, das totalrevidierte Abfallreglement per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

BESCHLUSS; einstimmig

Patrick Marti dankt der Versammlung für die Zustimmung. Sein Dank richtet sich auch an alle, die einen Beitrag dazu geleistet haben, das Reglement wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Das Reglement wird nun dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung eingereicht.

---

5 Beschluss Nr. 106 – Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn repla Vereinbarung 2025 - 2029, Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben

---

AUSGANGSLAGE

Die aktuell gültige Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2021 und muss erneuert werden. Die Delegiertenversammlung der Repla hat an der Delegiertenversammlung vom 31. März 2025 die vorliegende Vereinbarung genehmigt. Der Gemeinderat hat in seiner Delegation den Delegierten die Weisung gegeben, der Vereinbarung zuzustimmen. Aufgrund der Finanzkompetenzen muss das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

ERWÄGUNGEN

Zuchwil bekennt sich zur Region und regionalen Zusammenarbeit und genehmigt die vorliegende Vereinbarung Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben 2025 - 2028.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 28 / 25 vom 24. April 2025 die Leistungsvereinbarung 2025 - 2028 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der repla espaceSOLOTHURN zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Zuchwil bezahlt gemäss vorliegender Vereinbarung jährlich CHF 256'711. Die Beiträge reduzierten sich gegenüber der Vorperiode. Bisher bezahlte Zuchwil CHF 257'909.
Zuchwil erhält CHF 193'000 als Beitrag an die Kunsteisbahn. Erfreulicherweise bezahlen fast alle Gemeinden den vollen Beitrag. Dazu der ausführliche Bericht zu den Kostenbeteiligungen:
https://repla.ch/wp-content/uploads/2025/02/Jahresbericht_Kostenbeteiligungen_24.pdf

Neu gewährt Zuchwil nicht mehr auf allen Anlagen den Rabatt für die Gemeinden, welche den gesamten Beitrag leisten, sondern nur noch für diejenigen Anlageteile, welche unterstützt werden (Kunsteisbahn und Traglufthalle). Mit dieser Anpassung reduziert sich der Aufwand der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 20'000 auf CHF 5'000 pro Jahr. Dieser Beitrag ist eine Kompensation für die Einnahmeausfälle der SZZ AG aufgrund des Repla-Rabatts.
Die Gesamtausfälle entsprachen rund CHF 40'000. Somit reduzieren sich die Ausfälle für die SZZ AG ebenfalls um CHF 20'000 jährlich.

Patrick Marti erläutert die Vereinbarung. Jede Institution ist wichtig und für die ganze Region von grosser Bedeutung! In der Region gibt es Institutionen von übergeordnetem und regionalem, von städtischem und ländlichem Interesse. Die Regionalplanungsgruppe ist jenes Gremium, welches die Vereinbarung aufsetzt, das Geld einnimmt und an die Institutionen verteilt, an welche alle Gemeinden einzahlen. Im Einzelnen sind dies das Stadttheater Solothurn, das Alte Spital Solothurn, die Zentralbibliothek Solothurn und die Kunsteisbahn in Zuchwil. Der Beitrag an die Kunsteisbahn in Höhe von jährlich CHF 190'000 betrifft Zuchwil als Standortgemeinde nicht. Zuchwil seinerseits bezahlt an die Velostation Solothurn, an das Naturmuseum Solothurn sowie an die Trägerschaft für den Vollzug der Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter.
Die angepasste Vereinbarung gilt für die Jahre 2025 - 2028. Eine Vorgehensweise, wie Zuchwil sie seit jeher handhabt. Würde Zuchwil nicht bezahlen, würde die Einwohnergemeinde CHF 66'000 einsparen. Patrick Marti hält fest, dass es für die Region zentral ist, dass Zuchwil sich solidarisch gibt. Dass auch die Zentrumslasten abgegolten und diese nicht in der Region auseinanderdividiert werden. Davon profitiert auch Zuchwil.

Patrick Marti informiert über eine wesentliche Neuerung. Bis anhin wurde Einwohnerinnen und Einwohnern aus den repla-Mitgliedsgemeinden, welche die Anlagen des Sportzentrums Zuchwil besuchen, ein Rabatt gewährt. Und zwar nicht nur für die Benützung der Kunsteisbahn, sondern auf die gesamte Anlage. In keiner anderen Sportanlage wird ein Rabatt gewährt. Entweder

bezahlt man den regulären Eintrittspreis (ohne Rabatt) oder der Eintritt ist frei. Bsp. Naturmuseum
Die Handhabung wurde auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und analysiert. Die Rabatte haben in Summe circa CHF 40'000 ergeben. Davon hat die Gemeinde dem Sportzentrum CHF 20'000 kompensiert. CHF 20'000 sind für das Sportzentrum ein Einnahmeausfall.

Eine wichtige Fragestellung bei der Analyse war, wieviel der Einnahmeausfall bei der Kunsteisbahn beträgt, für deren Benutzung auch weiterhin ein Rabatt gewährt werden soll. Der Einnahmeausfall beträgt ca. CHF 5'000. An dieser Stelle verweist Patrick Marti auf das nächstfolgende Traktandum «Leistungsvereinbarung mit dem Sportzentrum». Wir haben uns darauf geeinigt, nur noch für die Benutzung der Kunsteisbahn einen Rabatt zu gewähren. Mit dieser Praxisänderung wird die Einwohnergemeinde Zuchwil um CHF 35'000 entlastet und deutlich besser unterwegs sein.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei.

Stefan Hug erschliesst sich die neue Regelung nicht. Er führt ins Feld, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil einerseits CHF 40'000 einspart, weil jede Besucherin und jeder Besucher einen höheren Eintrittspreis bezahlt, andererseits steckt die Einwohnergemeinde Zuchwil jährlich zwischen CHF 1.5 Mio. und CHF 2 Mio. ins Sportzentrum. Für Stefan Hug ist unverständlich, warum der Rabatt jetzt Flöten gehen soll.

Patrick Marti klärt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil selbstverständlich nach wie vor in den Genuss des Rabatts kommen, und zwar auf der gesamten Anlage. Die neue Regelung gilt einzig für die Einwohnerinnen und Einwohner der «auswärtigen» repla-Mitgliedsgemeinden. Der Rabatt, den wir Auswärtigen auf die ganze Anlage gewährt haben, macht in Summe ca. CHF 40'000. Der Prozentsatz für Zuchwil bleibt unverändert bei 22%.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, stellt Patrick Marti den Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Vereinbarung 2025 - 2028, Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben zu genehmigen.

BESCHLUSS; einstimmig
Der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der repla wird zugestimmt.
Stimmenzähler Matthias Reitze, Geschäftsführer der repla zeigt sich sichtlich erfreut über den Entscheid.

6 Beschluss Nr. 107 – Sportzentrum Zuchwil AG SZZ - Leistungsvereinbarung 2025/26 - 2028/29

AUSGANGSLAGE

Die aktuelle Leitungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG lief mit Ende des Geschäftsjahres am 31. März 2025 aus. Die Leistungsvereinbarung muss erneuert werden. Am 9. Januar 2025 stellte die SZZ AG die neue Vereinbarung dem Gemeinderat vor. Die Leistungsvereinbarung wurde in ihrem Grundsatz so gutgeheissen, die gewünschten Anpassungen wurden aufgenommen und in die jetzt vorliegende Vereinbarung eingearbeitet.
Dies wesentlichste Veränderung ist die Indexierung der Beiträge, welche die Einwohnergemeinde Zuchwil der SZZ AG jährlich überweist, sowie die Anpassung der Kompensation der Repla-Beiträge durch.
Mit dem Einzug des Lehrlingsturnens durch das Berufsbildungszentrum Solothurn fällt die Benützung durch die Schulen Zuchwil weg (Halle wurde nicht mehr benötigt) und führt zu einer Reduktion der Beiträge für die Anlagenbenützung.

ERWÄGUNGEN

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst, die Beträge wo nötig angepasst und die Gemeindebeiträge sind neu indexiert, so dass die teuerungsbedingte Entwicklung in der Vereinbarung abgebildet wird.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 30 / 25 vom 24. April 2025 die Leistungsvereinbarung 2025/26 - 2028/29 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG SZZ zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die angepassten Beiträge sowie die Indexierung der Gemeindebeiträge führen zu einer jährlich wiederkehrenden Mehrbelastung der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 63'000.
Zuchwil gewährt nicht mehr auf allen Anlagen den Rabatt für die Gemeinden, welche den gesamten Beitrag leisten, sondern nur noch für diejenigen Anlageteile, welche unterstützt werden (Kunsteisbahn und Traglufthalle). Mit dieser Anpassung reduziert sich der Aufwand der Einwohnergemeinde Zuchwil von CHF 20'000 auf CHF 5'000 pro Jahr. Dieser Beitrag ist eine Kompensation für die Einnahmeausfälle der Sportzentrum Zuchwil AG aufgrund des repla-Rabatts. Die Gesamtausfälle haben jährlich rund CHF 40'000 entsprochen. Somit reduzieren sich die Ausfälle für die SZZ AG ebenfalls um CHF 20'000 pro Jahr.

Mit den Worten, dass es sich vorliegend um die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG für die Jahre 2025/2026 bis 2082/2029 handelt, führt **Patrick Marti** in das Geschäft ein. Als Berichterstatter heisst er Urs Jäggi, Direktor des Sportzentrums willkommen.

Aus eigenem Interesse hat **Urs Jäggi** recherchiert und konnte dabei in Erfahrung bringen, dass es sich bei der nun zur Diskussion stehenden Leistungsvereinbarung bereits um die fünfte oder sechste (Fortsetzungs-)Version der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Sportzentrum Zuchwil AG handelt.
Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sportzentrum Zuchwil AG sowie des Gemeinderates und immer im Beisein des Gemeindepräsidenten überarbeitet die Leistungsvereinbarung alle vier Jahre. Im Gegensatz zum vorherigen Abfallreglement wurde bei der Leistungsvereinbarung auf eine synoptische Darstellung verzichtet, da die Änderungen nur marginal, aber nicht minder gewichtig sind. Der Verwaltungsrat der Sportzentrum Zuchwil AG und der Gemeinderat haben die Vereinbarung wie vorliegend genehmigt. Der Finanzkompetenz wegen muss die Vereinbarung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Urs Jäggi erläutert die eingeblendete Vereinbarung und dabei im Einzelnen die gelbmarkierten Textpassagen.
Bis ins Jahr 2022/2023 hatte die Einwohnergemeinde Zuchwil immer einen Aktienanteil von 60%. Mit der Erhöhung des Aktienkapitals vor 2½ Jahren wurde der Anteil auf mindestens 51% festgelegt, sodass die Einwohnergemeinde logischerweise Mehrheitsaktionärin bleibt. Verwaltungsrat und Gemeinderat haben sich CHF 1 Mio. zum Ziel gesetzt. Mit CHF 863'250 wurde die Zielsetzung zwar verfehlt, trotzdem kann von einem vollen Erfolg geredet werden, ist das doch eine Verdoppelung des bestehenden Aktienkapitals. Urs Jäggi erwähnt, dass es nicht bei den 60% geblieben ist, sondern bei 59.07%. Das wurde in der Vereinbarung angepasst.
Ebenfalls Rechnung getragen wurde dem Thema Parkplatz. Dass das Sonnenkraftwerk beim Parkplatz Sportzentrum nicht realisierbar ist, tut nichts zur Sache. In der Vereinbarung ist unter Art. 1 *Gegenstand der Leistungsvereinbarung* allgemein formuliert, dass die Auswirkungen des geplanten Parkplatzprojektes (Sanierung, Bewirtschaftung und Photovoltaikanlage) zu gegebener Zeit beurteilt wird.

Inwiefern haben sich die Zahlen geändert? In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Beträge nie der Teuerung angepasst. In den Diskussionen haben sich der Verwaltungsrat und der Gemeinderat darauf geeinigt, dass es nach 20 Jahren an der Zeit ist, die Beiträge der Teuerung anzupassen. Dafür wurde der Landesindex der Konsumentenpreise LIK mit den Stichtagen 1. April 2021 und 1. April 2025 beigezogen. Das Delta ist bei 6,6% gelegen und um diese 6,6% wurden die Beiträge jetzt erhöht.
Urs Jäggi nimmt Bezug auf die Ausführungen seines Vorredners Patrick Marti betreffend die Rabatte. Bei Kap. 5 *Anlagebenutzung* ist eine markante Senkung von fast CHF 35'900 ersichtlich. Wir werden das später auch im Anhang 5 «Entschädigungen Anlagenbenutzungen» sehen. Die anderen Zahlungsflüsse sind seit vielen Jahren unverändert und nun mit 6,6% indexiert worden.
Urs Jäggi betont die Wichtigkeit der Leistungsvereinbarung. Er spricht von einem wesentlichen Dokument sowohl für die Aktiengesellschaft als auch für die Einwohnergemeinde. Eine qualitativ hochstehende Vereinbarung, die über viele Jahre gewachsen ist. Jede Sportanlage braucht eine Verbindlichkeit zu ihrer Trägerschaft. Sei dies eine Gemeinde oder eine kantonale oder private Organisation, sagt Urs Jäggi.
Andere, schweizweit vergleichbare Sportanlagenbetreiber orientieren sich oft und gerne am «Zuchler-Schema», man pflegt einen wertvollen Austausch untereinander.

Bei Art. 4 *Entschädigungen / Finanzen* wurde eine seit jeher praktizierte Handhabung verbrieft. Wir schauen die Investition auf die Dauer von 4 Jahren an, mit einer Glättung auf die maximal bewilligte jährliche Investitionssumme das immer über eine Glättung von 4 Jahren. Das oberste Ziel ist selbstverständlich, dass man die Investitionssumme nicht überschreitet, was bis jetzt auch nie passiert ist.

Ein wesentlicher Punkt, der in der Vereinbarung Niederschlag gefunden hat, sind die Abschreibungskosten der neuen Sportlerunterkunft. Die Abschreibungskosten werden von der Sportzentrum Zuchwil AG getragen. An dieser Stelle bringt Urs Jäggi den grossen Dank der Aktiengesellschaft zum Ausdruck, für die im Jahr 2023 bewilligte Sportlerinnen- und Sportlerunterkunft auf der Ostseite der Eishalle. Die Unterkunft ist für das Sportzentrum eminent wichtig, sagt Urs Jäggi. Die Sportzentrum Zuchwil AG und die Einwohnergemeinde Zuchwil haben über den Businessplan ausgehandelt, dass die Sportzentrum Zuchwil AG der Einwohnergemeinde Zuchwil die jährlich anfallenden Abschreibungen der Sportunterkunft in Höhe von ca. CHF 50'000 vergütet. Dadurch wird die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde um die erfolgswirksamen Abschreibungen entlastet.

Urs Jäggi erwähnt noch einmal die Ermässigungen auf die Eintrittspreise. Rabatte werden nur noch auf Einzeleintritte für den Eislauf gewährt. Früher konnte beispielsweise jemand von Biberist von einem Rabatt profitieren, wenn er oder sie in den Wellnesspool oder die Sauna gegangen ist. Das wurde jetzt geändert.

Eine weitere Präzisierung wurde bei den *Grossprojekten* gemacht. Dort hat der Kunstrasen gefehlt. Dies war dem Umstand geschuldet, weil der Kunstrasen zwischendurch einmal erstellt wurde. Wenn es jetzt eine Ersatzanschaffung oder eine Sanierung des Kunstrasens brauchen würde, würde das unter Grossprojekte fallen.
Der Satz «Wäre der Kunstrasen beim Widi erstellt worden, würde er hier ja gar nicht erwähnt sein» ist obsolet und daher gestrichen.

Am Schluss seiner Ausführungen kommt Urs Jäggi noch auf den Anhang 5 «Entschädigungen Anlagenbenutzungen» zu sprechen. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Rabatte für repla-Gemeinden in Summe neu CHF 5'000 und nicht mehr CHF 20'000 ergeben. Im erwähnten Anhang sind auch die Nutzungsentschädigungen detailliert aufgeführt.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei.

Günther Thalmann fragt, was die Sanierung des Kunstrasens kosten werde und wann diese in etwa fällig ist?
Urs Jäggi sieht sich nicht als die richtige Ansprechperson für die Beantwortung dieser Frage, da er die Kosten nicht kennt. Die Bauherrin des Kunstrasens war die Abteilung Bau und Planung (heute Abteilung Planung und Bau). Gebaut wurde der Kunstrasen im Jahr 2019, zeitgleich mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am Freibad. Die Lebensdauer des Kunstrasens wird auf 10 bis 12 Jahre geschätzt.

Patrick Marti weiss, dass die Gesamtsanierung - ohne Beleuchtung, aber mit Unterbau - rund CHF 1,5 Mio. gekostet hat. Nachher müsste die Fläche gewechselt werden. Der Kunstrasen in Solothurn, bei dem es sich um ein älteres Modell gehandelt hat, wurde auch über seine Lebensdauer hinaus belassen, bestimmt aber 10 bis 12 Jahre. Näheres kann Patrick Marti dazu nicht sagen. Die Sanierung des Kunstrasens würde als Grossprojekt definiert und daher in die langfristige Investitionsplanung aufgenommen, welche der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Patrick Marti nimmt die Frage von Günther Thalmann zur vertieften Abklärung entgegen. Patrick Marti wir ihm die Beantwortung nachreichen.

Hans Spichiger nimmt Bezug auf die ernsthaft angedachte und nun nicht realisierbare Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz des Sportzentrums. Einhergehend mit dem Sonnenkraftwerk war auch die Parkplatzbewirtschaftung ein Thema. Hans Spichiger fragt, ob die Parkplatzbewirtschaftung jetzt auch vom Tisch ist.

Patrick Marti verneint die Frage. Die Bewirtschaftung wird auf jeden Fall wie angedacht umgesetzt. Das soll auch ein Beitrag an den Aufwand sein, den Zuchwil mit dem Parkplatz hat. Die Planungsarbeiten für das Projekt sind am Laufen. Patrick Marti geht davon aus, dass die Umsetzung noch im laufenden Jahr gestartet oder sogar abgeschlossen werden kann.

Michael Vescovi wirft ein, ob dannzumal nicht verlautbar wurde, dass der Parkplatz dringlich saniert werden müsse und darum die Sanierung/Bewirtschaftung des Parkplatzes und die Photovoltaikanlage nicht in ein einziges Projekt verpackt wurden. Saniert ist der Parkplatz jetzt noch nicht.

Patrick Marti antwortet, dass ein Platz verhältnismässig lang benützt und ein Auto auch auf einem gelöcherten Platz abgestellt werden kann. Man wollte den Parkplatz sanieren. Die relativ vielen Werkleitungen u.a. WARESO-Leitungen und gemeindeeigene Leitungen haben die Planung verkompliziert und zeitlich verzögert. Die Leitungen müssen erst noch umgelegt werden.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, bringt Patrick Marti den Antrag zur Abstimmung.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung EGZ-SZZ AG 2025/26 - 2028/29 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich, bei 3 Enthaltungen genehmigt
Urs Jäggi dankt der Versammlung für die Zustimmung.

7 Beschluss Nr. 108 – Jahresrechnung 2024

Für die Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024 heisst **Patrick Marti** den Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, Michael Marti willkommen. Er erteilt ihm das Wort.

Einzelheiten zur Jahresrechnung konnten auch dem Bericht des Leiters Finanzen entnommen werden. In den nächsten 10 Minuten wird Michael Marti einen Abriss über die Zahlen geben.

Michael Marti kann mit einer erfreulichen Mitteilung aufwarten. Die Einwohnergemeinde Zuchwil konnte im Jahr 2024 einen satten Ertragsüberschuss von CHF 4 Mio. ausweisen, bei einem budgetierten Aufwandüberschuss. Die Einwohnergemeinde hat im Jahr 2024 ein rund CHF 4,6 Mio. besseres Ergebnis realisiert. Aber: Gewinn heisst nicht gleich mehr Liquidität. Jeweils zum Jahresende müssen vorallem für Lohnzahlungen liquide Mittel bereitgestellt sein. In der Regel muss Geld aufgenommen werden. Das ist denn auch der Grund für den Schuldenaufbau von CHF 32 auf CHF 33 Mio.

Michael Marti erläutert die untenstehenden Kennzahlen. Diese zeigen den «Geschäfts»-verlauf 2024 auf.

Kennzahl (in Tsd.)	Ist 2024	Budget 2024	Ist 2023	Ziel 2024
Nettoinvestitionen	3’276	8’899	5’683	🙂
Selbstfinanzierung	5’813	1’642	3’375	🙂
Ertragsüberschuss	4’017	124	1’629	🙂
Finanzierungssaldo	2’537	-7’916	-2’308	🙂
Selbstfinanzierungsgrad	177.45%	11.04%	59.38%	🙂
Kapitaldienstanteil	3.10%	3.76%	3.04%	🙂
Zinsbelastungsanteil	-0.01%	-0.22%	-0.15%	🙂
Nettoschuld pro Einwohner	447		688	🙂

Der Wert jeder Kennzahl ist im grünen Bereich. Wenn auch Michael Marti selbstverständlich gerne ein Nettovermögen ausweisen würde, so sind die Kennzahlen doch alle gut.

Die Nettoinvestitionen liegen deutlich unter den budgetierten Investitionen. Einer der Gründe dafür ist, dass einzelne Projekte nicht realisiert wurden, wie beispielsweise eben das Sonnenkraftwerk. Für das Projekt war ein Teilbetrag budgetiert. Michael Marti informiert, dass der Gemeinderat eine Gebäudestrategie aufgegleist hat, die im neuen Finanzplan abgebildet sein wird. Die Gebäudestrategie wird vorgeben, in welche Gebäude in welcher Priorität investiert werden soll. Dementsprechend wird es auch bei den Investitionen zu Verschiebungen kommen.

Die Richtgrösse beim Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 100%. Mit 177,45% wurden pro Einwohnerin und Einwohner nicht mehr Schulden aufgebaut. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner ist sogar auf 447 gesunken, was eine geringe Verschuldung ist

Schulden in der Höhe von CHF 33 Mio. mögen auf den ersten Blick Sorgenfalten hervorrufen. Michael Marti relativiert und verweist auf das Gegenstück in der Bilanz. Von dem her, sind wir immer noch sehr gut aufgestellt, so der Leiter Finanzen.

Michael Marti macht Ausführungen zur Artengliederung, beginnend mit der Aufwandseite, das Budget 2024 verglichen mit der Rechnung 2023.

Artengliederung	Budget 2024		Ertrag 2023	
Total Aufwand	**-851**	⬇	**3'603**	⬆
Personalaufwand	-382	⬇	1'880	⬆
Sachaufwand	-880	⬇	812	⬆
Finanzaufwand	2	⬆	187	⬆
Abschreibungen	-141	⬇	92	⬆
Transferaufwand	531	⬆	-662	⬇
Ausserordentlicher Aufwand	0	⬆	-29	⬇

Der Personalaufwand schliesst unter Budget ab. Über die gesamte Verwaltung hinweg wurden weniger Stellen besetzt und/oder konnten nicht besetzt werden. Gegenüber dem Jahr 2023 sind die Personalaufwände merklich gestiegen. Allein bei der Bildung sind Mehrausgaben von CHF 0.9 Mio. zu verzeichnen.

Der Sachaufwand schliesst ebenfalls über die gesamte Verwaltung hinweggesehen, fast jedes Jahr merklich unter Budget ab. Einerseits ist ein Minderaufwand begrüssenswert, andererseits aber auch ein Signal, im Budgetprozess noch sorgfältiger zwischen wünschenswertem und machbarem abzuwägen.

Der Finanzaufwand bedarf keiner nennenswerten Erläuterungen.

Die Abschreibungen sind tiefer ausgefallen. Eine logische Folge von weniger Investitionen.
Beim Transferaufwand schlagen die Pflegefinanzierungen und das Asylwesen zu Buche. Der Aufwand ist gestiegen, die Ausgaben sind gegenüber dem Budget höher ausgefallen.

Michael Marti macht Ausführungen zur Artengliederung, Ertragsseite, das Budget 2024 verglichen mit der Rechnung 2023.

Artengliederung	Budget 2024		Ertrag 2023	
Total Ertrag	**3'776**	↑	**6'021**	↑
Fiskalertrag	1'770	↑	3'630	↑
Regalien und Konzessionen	-108	↓	44	↑
Entgelte	1'515	↑	3'939	↑
Finanzertrag	37	↑	24	↑
Transferertrag	888	↑	-2'979	↓
Ausserordentlicher Ertrag	35	↑	0	

Auf der Ertragsseite konnte gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2024 ein Mehrertrag von CHF 3,7 Mio. realisiert werden.
Erfreulich präsentiert sich auch der Fiskalertrag. Die Steuergelder sind Mehreinnahmen. Allein die Grundstückgewinnsteuern werfen CHF 1.5 Mio. ab.

Mit Verweis auf die beiden nachfolgenden Folien zur Entwicklung der Steuereinnahmen führt Michael Marti aus, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen stetig am Ansteigen sind und das trotz Steuerfussreduktion. Bei den juristischen Personen stellt sich immer die Frage nach deren Geschäftsverlauf, der allgemeinen Wirtschaftslage, den Prognosen. Per Jahresende 2024 musste die Einwohnergemeinde an eine juristische Person die Summe von CHF 1,2 Mio. rückerstatten, weil deren definitive Rechnung schlechter aussah als die provisorisch veranlagte.

Entgelte beinhalten u.a. Rückerstattungen von Sozialhilfegeldern. Die Mehrausgaben im Sozialhilfebereich halten sich mit den Entgelten in etwa die Waage.

Erwähnenswert ist auch der Transferertrag. Dort schlagen vorallem die Rückerstattungen von Fremdplatzierungen von Minderjährigen zu Buche. Die Einwohnergemeinde bekommt mehr Geld aus dem Topf heraus, was sich stark niederschlägt. Die Kontierungen mussten den Vorschriften des Amtes für Gemeinden AGEM angepasst werden. Darum sind wir dort bei minus CHF 2,979. Daraus haben sich die grossen Differenzen gegenüber dem Jahr 2023 ergeben.

Michael Marti zeigt das Balkendiagramm mit der Entwicklung der Steuereinnahmen.

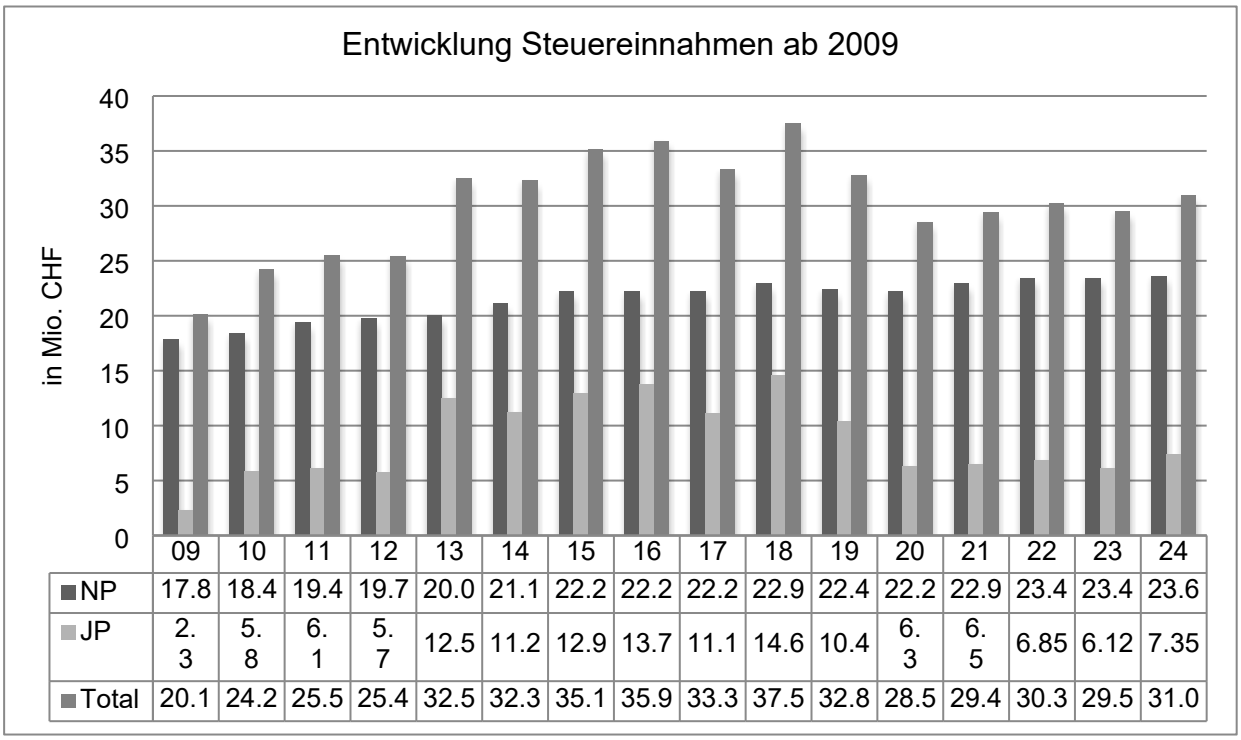

	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
NP	17.8	18.4	19.4	19.7	20.0	21.1	22.2	22.2	22.2	22.9	22.4	22.2	22.9	23.4	23.4	23.6
JP	2.3	5.8	6.1	5.7	12.5	11.2	12.9	13.7	11.1	14.6	10.4	6.3	6.5	6.85	6.12	7.35
Total	20.1	24.2	25.5	25.4	32.5	32.3	35.1	35.9	33.3	37.5	32.8	28.5	29.4	30.3	29.5	31.0

Im Jahr 2023 sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen bei CHF 23.4 Mio. gelegen, im Rechnungsjahr 2024 bei CHF 23.6 Mio. und dies trotz Steuerfussreduktion. Eine leichte Erhöhung hat es auch bei den juristischen Personen gegeben. Die Einnahmen im Jahr 2016 von CHF 13 Mio. konnten eigentlich mit den Einnahmen der natürlichen Personen aufgeholt werden. Bei den juristischen Personen haben wir nicht mehr jene Erträge, die wir einst hatten, aber die Einwohnergemeinde Zuchwil ist diversifiziert unterwegs. Wir haben nicht ein Klumpenrisiko von einer einzigen juristischen Person. Die Verteilung ist besser.

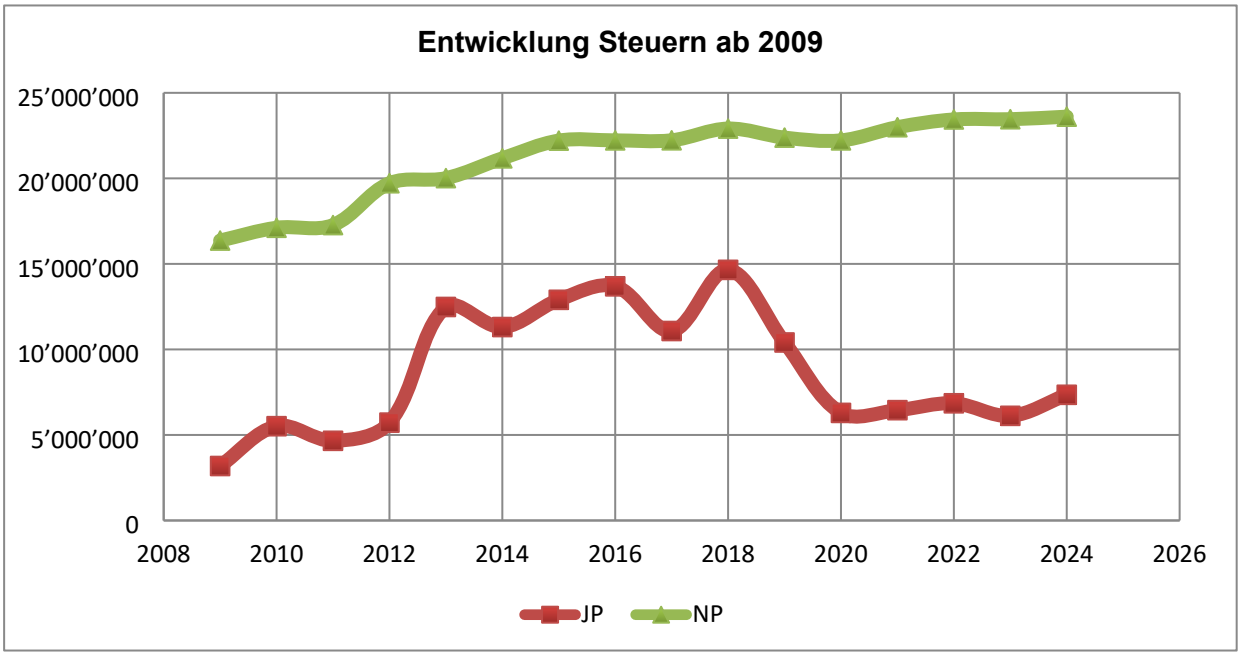

Zur vorigen Diagrammkurve merkt Michael Marti an, dass die juristischen Personen natürlich einer hohen Volatilität unterworfen sind. Seit dem Jahr 2021 lassen sich aber gesicherte Werte feststellen, was die Planbarkeit verbessert.

Bei der Bilanz geht es vorallem um die Spezialfinanzierungen. Diese zeigen ein erfreuliches Bild.

Spezialfinanzierung	Einlage	Entnahme	Bestand
Feuerwehr	47'517.57		173’181.61
Wasser	30’288.52		1’183’692.30
Abwasser		91’973.70	1’865’692.30
Abfall	39’038.08		379’578.69

Auch beim Eigenkapital steht die Einwohnergemeinde Zuchwil gut da. Mit Ausnahme beim Abwasser hat jede Spezialfinanzierung im Plus abgeschlossen. D.h., dort konnten Einlagen ins Eigenkapital getätigt werden. Beim Abwasser beträgt das Eigenkapital CHF 1,8 Mio. Wenn das so weiter geht und bis diese Gelder aufgebraucht sind, haben wir noch lange Zeit. Von dem her sind wir gut aufgestellt und müssen keine Massnahmen ergreifen.

Bevor Michael Marti an den Schluss seiner Berichterstattung kommt, informiert er über ein neues Kontroll-Instrumentarium. Bei der Präsentation geht es ihm primär darum, der Gemeindeversammlung aufzuzeigen, mit welchen Werkzeugen sonst noch gearbeitet wird. Gemeindepräsident Patrick Marti, Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund und er, Michael Marti haben ein Cockpit mit Richtwerten erarbeitet.

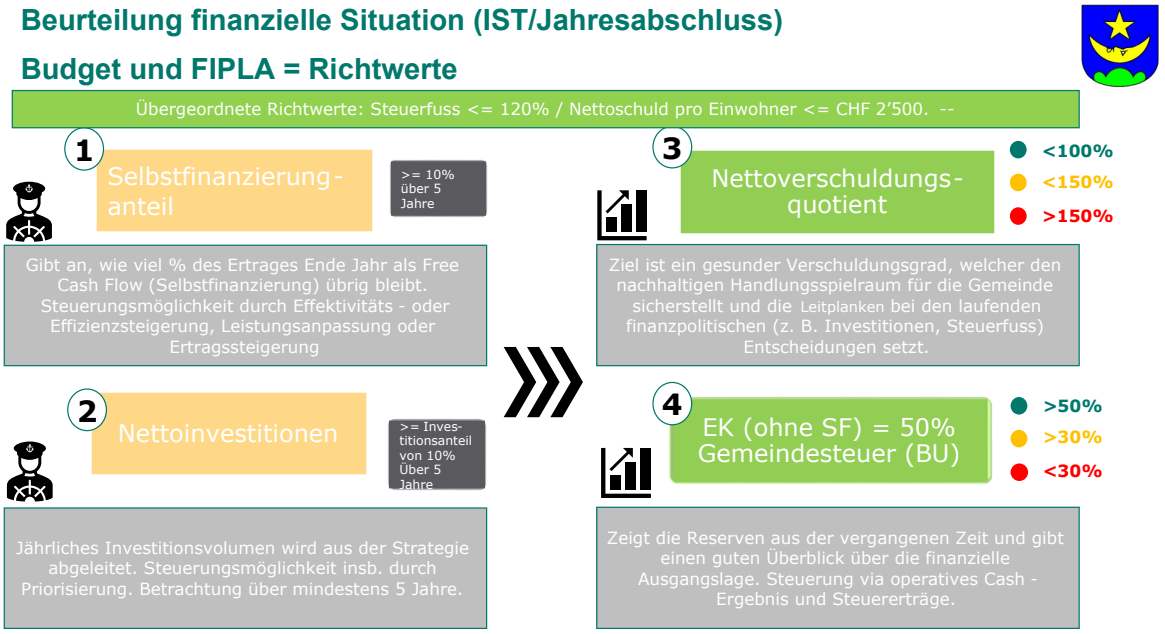

Das Cockpit ist das erste dieser Art. Es leitet uns u.a. durch die Budgetphase, gibt uns an, wann und wo - auch längerfristig - interveniert oder Massnahmen eingeleitet werden müssen und wo wir uns zum Jahresabschluss hin bewegen.

Michael Marti gibt das Wort zurück an Patrick Marti.

Patrick Marti dankt Michael Marti für die Ausführungen und Erläuterungen.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Bei der Detailberatung verweist **Patrick Marti** auf die umfangreichen Dokumente und dabei im Einzelnen auf den Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über was im vergangenen Jahr in der Einwohnergemeinde Zuchwil gelaufen, initiiert oder abgeschlossen wurde, er liefert interessante Kennzahlen und Vergleichszahlen sowie Informationen. Patrick Marti empfiehlt den Geschäftsbericht zur Lektüre. Einhergehend mit dem neuen Kommunikationskonzept, welches im Herbst dieses Jahres umgesetzt wird, wird auch der Geschäftsbericht ein neues Layout erhalten.

Patrick Marti gibt das Wort frei.

Michael Vescovi nimmt Bezug auf das Dokument A13, Nachtragskredit- und Zusatzkredite 2024 und dabei im Einzelnen auf die Pos. 1, Kto. 222.3132.00 und Pos. 2, Kto. 222.3132.00 sowie Pos. 7, Kto. 222.3010.00. Er bemerkt, dass die Einwohnergemeinde relativ viele Nachtragskredite hat. Die Löhne für die Lehrpersonen sind für Michael Vescovi schlüssig.
Bei den Pos. 1 und 2 handelt es sich um Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten bei der Abteilung Planung und Bau. Die Jahresrechnung weist bei diesen Positionen CHF 200'000 über Budget aus. Michael Vescovi fragt, um was für Arbeiten es sich dabei handelt und ob diese nicht intern geleistet werden können.

Michael Marti beantwortet die Frage dahingehend, dass es sich um Honorare für extern mandatierte Fachstellen handelt, welche die Abteilung Planung und Bau dort unterstützen, wo noch nicht alle Stellen besetzt werden konnten.
Michael Vescovi stellt die Verständnisfrage. Das heisst, das Geld, das für externe Stellen gebraucht wurde, wurde bei den «eigenen» Leuten nicht gebraucht. **Michael Marti** präzisiert. Nicht durchwegs 1:1. Es kann auch Überschneidungen geben (Wissenstransfer, Weiterbegleitung).

Patrick Marti macht auf das Bruttoprinzip aufmerksam. In ein und derselben Abteilung hat es drei Mutterschaftsurlaube gegeben. Hinzu kommt, dass in Zuchwil eine relativ hohe Bautätigkeit herrscht. Im Jahr 2024 waren es gegen 200 Baugesuche. Ferner werden nebst dem Tagesgeschäft heute Bauabnahmen aus dem Jahr 2008 - 17 Jahre später! - gemacht. Auch das wird nicht morgen und auch nicht übermorgen gelöst sein. Da sind Sachen, die aufgearbeitet werden müssen, sodass es nachher ein Abnahmeprotokoll gibt, Zuchwil die gesetzlichen Vorgaben einhält und die Dossiers in den Archivräumlichkeiten abgelegt werden können. Das ist teilweise auch dem geschuldet.

Michael Marti ergänzt, dass die Position sicherlich angeschaut werden muss. Die Stellen sind nun besetzt, sodass sich die Kosten für externe Honorare, Mandate verringern werden. Sollten die internen Ressourcen nicht reichen, müssten über den Stellenetat neue Stellen budgetiert werden.
Honorare für externe Berater, die eine Stellvertretung ausüben, werden aufgrund des Bruttoprinzips nicht über den Lohn abgerechnet. Korrekt?, fragt **Michael Vescovi**.
Michael Marti bestätigt. Denn dabei handelt es sich um Auftragnehmende auf selbstständiger Basis.

Frage zur Pos. 7, Kto. 222.3010.00. Dort sind die Stelle Energiekoordination und Rechtsfälle vermerkt. Bei den Rechtsfällen geht **Michael Vescovi** davon aus, dass jemandem zu Unrecht gekündigt wurde.
Patrick Marti bejaht. In einem Fall musste die Einwohnergemeinde eine gerichtliche Nachzahlung leisten.
Astrid Schaad fragt nach, warum eine gerichtliche Nachzahlung geleistet werden musste.
Patrick Marti beantwortet die Frage dahingehend, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil in einem Rechtsfall zur Leistung einer Abgeltung verurteilt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gemeldet werden, stellt Patrick Marti die Anträge zur Diskussion.

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von CHF 5’218'873.94 zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von CHF 1’296'362.80.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 65'678'782.07
	Gesamtertrag	CHF 69'696’726.94
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF 4'017’944.87

2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital) CHF 4'017'944.87

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 39'059'546.95.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'893.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 617'225.70
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CH 3'276'170.30
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 86'270'428.49

2.2 Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 47'517.57
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 30'288.52
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF -91'973.70
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 39'038.08

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 173'181.61
Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 1'183'692.30
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 1'865'461.33
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF 379'578.69

2.3 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Zuchwil zu genehmigen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt. Die Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen respektive beschlossen und die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4 beschlossen.

Patrick Marti dankt für die Zustimmung und das Vertrauen.

---

7 Diverses

Patrick Marti informiert über verschiedene Aktualitäten.

Am Wochenende des 28./29. Juni 2025 war eine Delegation der Patengemeinde Saas-Balen zu Besuch in Zuchwil. Die Patenschaft besteht seit dem Jahr 1979 und erfreut sich einer gegenseitigen lebendigen Beziehungspflege.

Fränzi Bisig, Inventurbeamtin und Monica Horisberger, stellvertretende Inventurbeamtin haben sich für die Legislaturperiode 2025-2029 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Mit Stefan Luterbacher, Lohn-Ammansegg und Christian Schmid, Günsberg konnten zwei erfahrene Inventurbeamte gewonnen werden. Beide üben das Mandat schon in anderen Gemeinden aus. Patrick Marti informiert, dass sich mittelfristig eine Kantonalisierung der Inventurämter abzeichnet. Vor dem Hintergrund der 2-jährigen Übergangsphase wurde die Nachfolgeregelung pragmatisch und schlank durchgeführt.

An dieser Stelle dankt Patrick Marti den Damen Fränzi Bisig und Monica Horisberger für die geleistete Arbeit. Ihre würdige Verabschiedung findet am Schlussabend am Donnerstag, 18. Dezember 2025 statt.

An der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause, am 26. Juni 2025 waren Thomas Lüthi, Postenchef Zuchwil und Manfred Rhyn, Chef Regionenpolizei Mitte zu Gast. Sie haben die Kriminal- und Verkehrsstatistik 2024 erläutert. Ihr Fazit war: «Für eine Agglomerationsgemeinde wie Zuchwil eine ist, lebt es sich in Zuchwil relativ ruhig und sicher.» *Zitatende*

Wie im Verlauf der Gemeindeversammlung und auch den Medien bereits vernommen werden konnte, ist das Sonnenkraftwerk beim Parkplatz des Sportzentrums nicht realisierbar. Der Bund hat noch während des Spiels die Regeln geändert, so dass der Betrieb des Sonnenkraftwerkes für die Einwohnergemeinde Zuchwil nicht rentabel, das Projekt nicht mindestens selbstragend wäre. Der Gemeinderat hat darum entschieden, das von der Gemeindeversammlung genehmigte Projekt am Protokoll als nicht realisierbar abzuschreiben und die Investition nicht zu tätigen.

Ein wichtiger Meilenstein kann zur Ortsplanungsrevision vermeldet werden. Das mehrere 100 Seiten umfassende Dokument wurde beim Amt für Raumplanung eingereicht. Am 18. November 2025 findet das Vorprüfungsgespräch statt. Das Vorprüfungsverfahren wird erfahrungsgemäss zirka 6 Monate dauern.

Gemäss § 35 Gemeindeordnung berichtet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der hängigen erheblich erklärten Motionen und Postulate.
An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wurde von Michael Vescovi die dringliche Motion «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf der Hauptstrasse auf dem Abschnitt Gemeindehaus bis und mit Fussgängerstreifen Schmiedenweg, optional bis Kreisel Martinshof/bis Fussgängerstreifen KIJUZU» eingereicht. Die Motion wurde in ein Postulat «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf Hauptstrassen» umgewandelt.
An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat die Motion für erheblich erklärt.
Zum Postulat Vescovi und zur Motion Fischli hat sich gegenüber der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 nichts geändert.
Die Zentrumsentwicklung und die Sanierung/Neugestaltung der Hauptstrasse wird voraussichtlich im Jahr 2026 umgesetzt. Dieses Projekt steht in Abhängigkeit mit dem Kanton Solothurn, da es sich bei der Hauptstrasse um eine Kantonsstrasse handelt.

Zum Postgebäude findet auf Ansuchen der jetzigen Eigentümerin, der Swisscom, am Dienstag, 12. August 2025 ein nächstes Gespräch statt. Patrick Marti wird an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 darüber informieren.

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurde in der Kalenderwoche 26 beim Bund eingereicht. Das Programm sieht zahlreiche Verbesserungsmassnahmen für Zuchwil vor, insbesondere was den Langsamverkehr anbelangt. Vor allem mit den Velobahnen und Velovorrangrouten. Zu gegebener Zeit wird es eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung geben.

Das Verkehrs- und Parkplatzkonzept der Einwohnergemeinde Zuchwil wird überarbeitet. Zurzeit läuft die Vernehmlassung bei den betroffenen Kommissionen. Anschliessend werden die Rückmeldungen ins Konzept eingearbeitet. Auch hier wird es eine öffentliche Mitwirkung geben und eine Auflage, sodass die Verkehrssicherheit und damit auch die Lebensqualität von Zuchwil erhöht wird.
Am 18. Mai 2025 wurde der Gemeinderat neu gewählt. Für die 11 Exekutivsitze haben 49 Personen kandidiert. Das zeugt von einem ungebrochen grossen Interesse an politischen Ämtern in Zuchwil. Viele Einwohnerinnen und Einwohner wollen Zuchwil mitgestalten. Patrick Marti dankt allen für das Engagement. Den Gewählten gratuliert er zur Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Amtsausübung.

Patrick Marti seinerseits wurde am gestrigen Sonntag, 29. Juni 2025 an der Urne in seinem Amt als Gemeindepräsident bestätigt. Er dankt allen, die ihn unterstützt haben und für das in ihn gesetzte Vertrauen. Mit zwei Kandidaturen hat das Stimmvolk eine echte Auswahl gehabt. Patrick Marti freut sich sehr und er wird sich mit allem, was er hat, weiterhin für Zuchwil engagieren.

Mit dem Ende der Legislaturperiode 2021-2025 kommt Patrick Marti die Aufgabe zuteil, Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund aus seinem Amt zu verabschieden. Nach 28 Jahren als Mitglied der Exekutivbehörde, davon 16 Jahre als Vizegemeindepräsident hat sich Daniel Grolimund entschieden, sich nicht mehr für eine weitere Legislaturperiode zur Wahl zu stellen. Er will neuen Kräften Platz machen.

Patrick Marti würdigt die Verdienste von Kollege Daniel Grolimund. Er dankt ihm bestens für seine langjährige Amtstätigkeit und für die umsichtig geleisteten Dienste zum Wohl der Einwohnergemeinde Zuchwil. Mit Daniel Grolimund tritt ein verdienter, engagierter Mann von der politischen Bühne von Zuchwil ab. Auch wenn wir nicht immer die gleichen Ansichten hatten, so hat er mich, Patrick Marti stets unterstützt und ist mir beratend zur Seite gestanden.
Daniel Grolimund wird selbstverständlich auch am Schlussabend im Dezember mit der nötigen Wertschätzung und Aufmerksamkeit verabschiedet. Als mindeste Anerkennung für das Engagement wird Daniel Grolimund fürs Erste von der Gemeindeversammlung mit einem kräftigen Applaus gedankt.

Daniel Grolimund ergreift das Wort. Er gratuliert Patrick Marti zur Wiederwahl und wünscht ihm viel Erfolg beim Schaffen für Zuchwil. Die Protokollführerin wählt für die Worte des abtretenden Vizegemeindepräsidenten die direkte Rede.

«Ihr habt es gehört, 28 Jahre Gemeinderat, davon 16 als Vizegemeindepräsident, mit drei verschiedenen Gemeindepräsidenten. Ich kann euch sagen, jeder ist anders, aber mit allen haben wir den Austausch gepflegt. Was ist eigentlich die Rolle als Vizegemeindepräsidenten? In der Gemeindeordnung steht geschrieben, dass der Vizegemeindepräsident dann zum Einsatz kommt, wenn der Gemeindepräsident nicht zur Verfügung steht. Ich musste nie eine Gemeindeversammlung leiten – hätte es eigentlich noch gerne gemacht. Wir hatten unzählige Geschäfte. Es war spannend bis zum Schluss und ich habe viel gelernt: Debattieren, argumentieren und schlussendlich auch akzeptieren, wenn die Mehrheit manchmal auch anders entschieden hat als die anderen. Ich war im Gemeinderat auch schon der Einzige, der die Hand

aufgehalten hat und alle anderen sind dagegen gewesen. Aber das macht nichts. Wichtig ist, dass man diskutiert und miteinander einen Weg sucht. Ich glaube, ich habe dazu beigetragen Lösungen zu finden und vorwärts zu gehen.

Rückblickend hat es manchmal auch emotionale Situationen gegeben, auch für mich. Eine Wahl, wie wir sie eben erst gehabt haben, mag auch emotional sein. Die emotionalste Zeit war jene vor über 10 Jahren, als wir einen wichtigen, richtungsweisenden Entscheid gefällt haben, den Patrick Marti jetzt weitertragen darf, was er heutzutage mit Freude macht. Es sind die Erfahrungen, Begegnungen, Momente, die einem prägen, weiterbringen und auch reicher machen, beruflich wie privat. Es hat mir zum heutigen Tag Freude gemacht.»
Mit den Worten «Gemeinsam vorwärtskommen und dann haben wir es in Zuchwil gut!» und einem grossen Dankeschön für das in ihn gesetzte Vertrauen schliesst Daniel Grolimund seine Rede.

Die Gemeindeversammlung verdankt Daniel Grolimund's langjähriges politische Engagement mit einem kräftigen Applaus.

Patrick Marti gibt das Wort zum Traktandum «Diverses» frei.

Claudia Weber gibt sich nicht zufrieden mit der Beantwortung von Patrick Marti zum Sonnenkraftwerk. Das Projekt knapp mit nicht realisierbar abzutun, ist zu wenig, hat doch immerhin die Gemeindeversammlung im Jahr 2022 Ja gesagt zum Vorhaben. Claudia Weber möchte wissen, a) warum das Projekt abgeschrieben wird und b) was mit dem gesprochenen Preisgeld von CHF 10'000 (Förderpreis zum Klimaschutz) passiert.

Patrick Marti kann beruhigen. Die Projektzuständigen bei der Gemeindeverwaltung haben sich die gleiche Frage gestellt. Der WWF seinerseits hat bereits telefonisch mitgeteilt, dass die CHF 10'000 nicht rückerstattet werden müssen. Warum das Sonnenkraftwerk nicht realisierbar ist, hat im Wesentlichen zwei Gründe: Die Annahme des Stromgesetzes auf eidgenössischer Ebene hat dazu geführt, dass für solche Anlagen keine Fördergelder mehr fliessen. Die Einwohnergemeinde hat mit einem Zuschuss von CHF 600'000 gerechnet. Nebst dem Aufbau der Anlage hätten umfangreiche Tiefbauarbeiten gemacht werden müssen, welche höhere Investitionskosten zur Folge gehabt hätten. Mit den CHF 600'000 hätten die Mehrkosten gedeckt werden können. Patrick Marti rechnet vor. Wenn bei einer Investitionssumme von CHF 3.1 Mio. fast 1/5 wegbricht, dann rechnet sich das Projekt über die Anlagedauer nicht. Ebenfalls weggefallen ist die garantierte Einspeisevergütung. Es kann sein, dass die Anlagen während der Mittagszeit hätten abgestellt werden müssen. Und für die Einspeisung sogar hätte bezahlt werden müssen oder sie nur noch mit 70% hätten laufen können. Es sind vorallem diese zwei Parameter, die dazu geführt haben, dass sich das Projekt nicht mehr rechnet. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hätte mit der Investition nicht viel Geld verdienen müssen, aber wenigstens rentabel hätte sie sein müssen, wast mit den geänderten Parametern jetzt chancenlos ist.

Claudia Weber fragt, ob die WWF-Fördergelder nicht zweckgebunden sind. **Patrick Marti** verneint. Es war ein Förderpreis an das Projekt, in einer Phase, in welcher der WWF fördert und unterstützt. Für den WWF Schweiz ist der Entscheid aus Zuchwil nachvollziehbar. Wenn heute

ein Sonnenkraftwerk in den Alpen gebaut würde, würde es mehr Fördergelder geben, nicht aber bei versiegelten Flächen. Wir mussten die Notbremse ziehen, sagt Patrick Marti.

Claudia Weber fragt nach dem nunmehrigen Verwendungszweck der CHF 10'000. **Patrick Marti** informiert, dass weitere Photovoltaikanlagen gebaut werden sollen und auch schon in Planung sind. Beim Sportzentrum zum Beispiel soll mit der Sanierung der Aussenhülle eine Fassadenphotovoltaikanlage angebracht werden. Das Preisgeld wird sinngemäss verwendet und die Ausarbeitung des gegenständlichen Projektes hat auch Kosten ausgelöst.

Markus Mottet hat sich anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 05. Juni 2025 zur Kostenüberschreitung im Projekt Dienstleistungszentrum DLZ Osttrakt geäussert. Darüber muss zwingend an der Gemeindeversammlung informiert werden. Markus Mottet moniert, dass noch keine Information erfolgt ist. Gemäss **Patrick Marti** ist das darin begründet, weil der Verpflichtungskredit noch nicht abgerechnet ist. **Markus Mottet** vergewissert sich, dass die Information auf den nächstmöglichen Zeitpunkt folgen wird. **Patrick Marti** sagt verbindlich zu.

Dominic Gubser, Präsident der Baukommission und Verkehrsingenieur nimmt Bezug auf das Gemeinderatsprotokoll. vom 26. Juni 2025. Demgemäss sollen die drei Kindergärten Schmiedeweg, Hofstatt und Birchi auf dem Zelgliareal vereint werden. Dominic Gubser, Anwohner des Birchi-Quartiers ist wenig begeistert von der Idee, da seine Tochter ins Zelgli gehen müsste. Die verkehrsberuhigende Massnahme einer Tempo-30-Zone auf der Hauptstrasse und der allfällige Zelgli-Dreifachkindergarten müssen Hand in Hand gehen. Etwas, dass aus Sicht von Dominic Gubser zusammengehört. Stichworte: Verkehrsberuhigung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit. In seinen Augen ist das eine Grundvoraussetzung für das Zustandekommen einer allfälligen Zusammenlegung dieser Kindergärten.

Das ist genauso angedacht, sagt **Patrick Marti**. Er führt aus, dass es eine strategische, übergeordnete Aussage ist, die angestrebt werden soll. Im Projekt muss zwingend auch eine Etappierung sein. Sobald die Verkehrsmassnahmen auf der Hauptstrasse umgesetzt sind, wird sich zeigen, ob die Überlegung der Kindergärten sinnvoll oder unsinnig ist. Je nachdem gibt es vielleicht einen 1fach-, einen 2fach- oder einen 3fach-Kindergarten. Das ist vom Gemeinderat zwingend gewünscht worden. Diese Optionen werden im Projekt berücksichtigt. Die Ausrichtung der Kindergärten ist Bestandteil des Gesamtprojektes.

Man will, dass die Eltern ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule fahren. **Astrid Schaad** gibt zu bedenken, dass je weiter weg der Kindergarten/die Schule, desto eher Elterntaxis. Astrid Schaad plädiert dafür, dass im Birchi-Quartier ein Kindergarten verbleibt.
Die Einwohnergemeinde hat beim Pisoni-Schulhaus die Parzelle 697 käuflich erworben. Astrid Schaad wirft die Frage auf, wieso auf dem Grundstück nicht zum Beispiel ein Doppelkindergarten gebaut werden kann.

Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen nimmt Stellung dazu. Wir haben die Distanzen angeschaut. Es sind die drei Kindergärten Schmiedeweg, Hofstatt und Birchi. Für ca. die Hälfte der Kinder würde nach heutigem Stand der Weg nachher kürzer. Für etwa ¼ bleibt er gleich lang und für ¼ (nördlicher Teil im Birchi) wäre der Schulweg länger. Ja, die Überquerung

ist schwierig, pflichtet Stephan Hug bei. Aber, es ist nicht nur dort schwierig, es ist auch andernorts schwierig. Nämlich dort, wo die Kinder in den Blumenfeld-Kindergarten gehen und beim Denner hinüberlaufen. Jetzt reagiert man vom Birchi aus, aber das andere muss genau gleich angeschaut werden. Die Verkehrsberuhigung muss angeschaut werden und im Vorprojekt wurde auch beschrieben, dass dort in jedem Fall ein Lotsendienst eingerichtet werden muss. In La Chaux-de-Fonds beispielsweise, wo alles rechtwinklig gebaut ist. gibt es über die ganze Stadt verteilt Lotsendienste. Das wäre durchaus eine gute, mögliche Massnahme, die man aufs Erste ergreifen könnte, wenn jetzt verkehrstechnisch noch nichts angedacht ist.

Astrid Schaad fragt im Konjunktiv. Wenn im Zegliareal dereinst ein Dreifachkindergarten realisiert würde, würde das Oberstufenzentrum dort verbleiben? **Stephan Hug** antwortet, dass das Oberstufenzentrum ins Pisoni wechseln würde. Darauf bezugnehmend fragt **Astrid Schaad** nach der Sinnhaftigkeit, nachdem das neue Schulhaus für kleine Kinder gebaut wurde. **Stephan Hug** erinnert, dass das Zelglischulhaus ursprünglich ein Primarschulhaus ist und ein Teil der Primarschule auch dort untergebracht war. Infolgedessen müsste dort nicht unverhältnismässig viel verändert werden. Das jetzige Zelgli Oberstufe ist nominell kleiner als die Primarschule. Es gibt verschiedene Gründe, warum die Primarschule im Zelgli besser aufgehoben ist. Dort befindet sich das KIJUZU, der Kindergarten und die Primarschule. Das sind die Ansprechgruppen des KIJUZU. D.h., all die, die die Tagesstrukturen des KIJUZU beanspruchen. Das ist ein Campus für ca. 500 Kinder (KIJUZU und Kindergarten). Dort sind logischerweise auch die Grünflächen, Spielplätze um einiges grösser dimensioniert. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (ca. 230) brauchen weniger Auslauf.

Martina Huber fragt, ob schon Gewissheit besteht, dass die drei Kindergärten Schmiedeweg, Hofstatt und Birchi zugehen werden.
Stephan Hug hält fest, dass man im Prinzip jetzt noch nichts weiss. Bis jetzt wurde einzig ein strategischer Entscheid gefällt. Er erwähnt, dass es sich bei den drei Objekten um Mietkindergärten handelt, was für die Einwohnergemeinde immer eine Unsicherheit birgt. Unter Einhaltung der Kündigungsfristen kann jeder der Kindergärten zugehen. Es ist absolut opportun, dann an einem einzigen Standort untergebracht zu sein. Die Einwohnergemeinde unterhält total 10 Kindergärten, 7 im Eigentums-, 3 im Mietverhältnis. Der Kindergarten «Schmiedeweg» ist gegenwärtig in einem desolaten Zustand. Die beiden anderen Kindergärten sind in einem akzeptablen Zustand und befinden sich in Wohnblöcken. Das ist mit der Zeit heikel. Renovationen gestalten sich mühsam. Wir können dort auch nicht die Renovationen machen, die wir für einen modernen Kindergarten eigentlich haben müssten. Darum bietet sich das angedachte Projekt als Chance.

Melanie Renda, selbst Mutter eines wahrscheinlich davon betroffenen Kindes gibt «Entwarnung». Die (Standort-)Frage der Kindergärten wurde im Gemeinderat diskutiert und dieser, namentlich Tamara Mühlemann Vescovi hat denn auch gefordert, dass die Mitwirkung unbedingt gerade bei einem so emotionalen Thema Platz haben muss. Es ist weder entschieden, noch sonst etwas und es wird definitiv eine Mitwirkung geben.

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Gemeindepräsident Patrick Marti dankt für die Teilnahme an der Versammlung. Sein Dank richtet sich auch an alle anderen Leute, die sich für Zuchwil einsetzen und die Einwohnergemeinde am Laufen halten. Es braucht mehrere hundert, die das machen. Als Beispiel nennt er die Hauptübung der Feuerwehr am vergangenen Samstag, 28. Juni 2025. Auch die Feuerwehrangehörigen leisten ihren Dienst in der Freizeit. Sie machen etwas Wichtiges für uns und unsere Sicherheit. Nur dank dem kann es funktionieren und da ist unser aller Dank nicht gross genug auszusprechen.
Danke für euer Engagement und Interesse!
Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Dezember 2025 statt.

Patrick Marti wünscht allen einen wunderbaren Sommer, beste Gesundheit und lädt zum anschliessenden Apéro ein.
Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erwidern den Dank und die guten Wünsche mit Applaus.

Für das Protokoll

Patrick Marti	Andrea Schnyder
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin